



Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung



Sondergebiet "Einzelhandel"
(§ 11 Abs.3 BauWO)



Flächen für den Gemeinbedarf "Sporthalle"
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB)

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 5

Im Bereich des Bebauungsplanes "Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzberger Straße und Canisiusstraße (G 124)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	G 124 FNP.dwg	20.02.01	CAD/SG2:Grafik/Bplanentwurf/G124/4.Offen!

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Änderungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	20.12.2000	Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt a.d. Weinstr., den 8. August 2001 Im Auftrag LS gez.: A.Spatz
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	22.01.2001	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	—	
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom	—	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	20.12.2000	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 30.01. bis 09.03.2001:	22.01.2001	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	—	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Direkter / eingeschränkter Auslegung vom	—	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat gemäß § 6 Abs. 4 BauGB:	16.05.2001	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB:	08.08.2001	
11. Ausgefertigt:	15.08.2001	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	27.08.2001	

Bearbeiter/in	Rausch				
Zeichner/in	Steglich	20.02.2001	geänd.:01.03.2001		
Abteilungsleiter	Ingenhron				
Amtsleiter 17.05.2001	Mainz 18.05.2001	Ausgefertigt Mainz 15.08.2001			
gez.: Feßenmayr	gez.: Schuler Bürgermeister				
		gez.: Beutel Oberbürgermeister			